

wann?	was?	Kontakt – VBE Personalräte
Vor der Registrierung im Bildungsportal	<u>Beratung durch die VBE-Personalräte</u>	<b>Beratung durch VBE-Personalräte</b>
	<b>Registrierung im Bildungsportal unter <u>www.oliver.nrw.de</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben bleiben unter den eigenen Zugangsdaten gespeichert</li> </ul>	
	<b>Online-Antrag ausfüllen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reihenfolge der Wünsche stellt Ranking dar / „Schulform“ sticht „Ortswunsch“</li> <li>wichtige Versetzungsgründe auf jeden Fall auch stichpunktartig im Freitextfeld „Weitere Begründungen“ eintragen</li> <li>eine ausführliche Begründung kann mit dem Antrag eingereicht werden</li> </ul>	falls gewünscht: Beratung durch VBE-Personalräte
spätestens bis 30.11. eines Jahres	<b>Online-Antrag ausdrucken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn der Online-Antrag ausgedruckt werden kann, ist er erfolgreich übermittelt worden.</li> </ul>	
spätestens sieben Tage nach Übermittlung des Antrags (Posteingang zählt)	<b>Einreichen des ausgedruckten und unterschriebenen Versetzungsantrags bei der Schulleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Von hier aus wird der Versetzungsantrag (umgehend) auf dem Dienstweg an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.</li> <li>Alle geforderten Nachweise in Kopie beifügen!</li> <li>Bei den Bezirksregierungen wird der Online-Antrag erst nach Eingang des Papierantrags in die Versetzungsdatei aufgenommen.</li> </ul>	<b>Bitte unbedingt den vollständigen Versetzungsantrag ebenfalls an den zuständigen Personalrat schicken (natürlich auch per Mail möglich)!</b>
März / April	<i>Bezirksregierung (BR) - Prüfen des Versetzungswunsches:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>1. Schritt:</u> BR prüft, ob Freigabe erteilt werden kann <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwägung der persönlichen Gründe mit den dienstlichen Interessen</li> </ul> </li> <li><u>2. Schritt:</u> bei Freigabe prüft die zuständige BR die Aufnahmemöglichkeit gem. Versetzungswunsch <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine erteilte Freigabe führt nicht automatisch zu einer Aufnahmemöglichkeit.</li> </ul> </li> </ul> <p>Vor Ausschreibung einer Stelle prüft die zuständige Schulaufsichtsbehörde bis ca. Mitte Mai (Datum im aktuellen Einstellungserlass), ob geeignete Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerber für eine Besetzung der Stelle zur Verfügung stehen.</p>	Im Rahmen der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ tauschen sich die Personalräte mit den Dienststellen aus.
März / April	<i>BR: Versetzungskonferenz trifft die Entscheidung über den Antrag.</i>	
April / Mai	<i>BR: Nach Beteiligung des zuständigen Personalrats wird die Antragstellerin bzw. der Antragsteller über das Ergebnis informiert.</i>	bei Ablehnung trotz schwerwiegender Gründe sofort die VBE-Personalräte informieren
bis 30.11. des Folgejahres	<b>Bei Ablehnung des Antrags ggf. Folgeantrag stellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fünf Jahre nach dem ersten Versetzungsantrag erfolgt eine automatische Freigabe.</li> <li>Nach einer erfolgreichen Versetzung beginnt eine neue Fünf-Jahres-Frist.</li> </ul>	Beratung durch die VBE-Personalräte